

Förderung von Street Art und Graffiti in München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12967

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Am 19.03.2014 hatte die Vollversammlung des Münchner Stadtrats auf Initiative der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL ein Förderprogramm für Street Art und Graffiti beschlossen. Des Weiteren hatte der Stadtrat in der Vollversammlung vom 16.12.2015 gemäß Antrag Nr. 14-20 / A 01076 von Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 26.05.2015 ab dem Jahr 2016 eine – zunächst auf drei Jahre befristete – institutionelle Förderung für den Münchner Kunstverein Positive-Propaganda e.V. beschlossen. Das Kulturreferat wurde gebeten, nach drei Jahren über die Aktivitäten des Vereins zu berichten und die Förderung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Kulturreferat nimmt dies zum Anlass, darüber hinaus über allgemeine Schwerpunkte und geförderte Projekte seit 2016, aber auch über Schwierigkeiten bei Flächenakquise und Genehmigungsverfahren zu berichten. Da seit 2017 ein Anstieg der Förderanträge festzustellen ist und zudem die Überlassungsvereinbarungen für Flächen häufig an die Forderung der Eigentümer gebunden sind, nach Ablauf der Nutzungsdauer die gestalteten Fassaden weiß zu streichen, ist ab 2019 eine dauerhafte Aufstockung der Projektmittel um 20.000 € pro Jahr erforderlich.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat stärkt im Bereich Street Art / Graffiti verschiedene Ansätze und Perspektiven und ermöglicht kulturelle Vielfalt. Somit ist die Bandbreite der geförderten Projekte vielseitig und umfasst sowohl Arbeiten mit Fokus auf grafisch-farblicher Konzeption als auch Street Art-Projekte mit sozialkritischem Ansatz. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Künstlerinnen und Künstler bzw. Initiativen aus diesem Genre. Gefördert werden nicht-kommerzielle Gestaltungsaktionen und Projekte von sowohl jungen als auch arrivierten Kreativen. Darüber hinaus werden auch partizipative Aktivitäten unterstützt, an denen Interessierte jeden Alters teilnehmen können, und die sich besonders dafür eignen, den weiblichen Nachwuchs zu fördern. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden bislang mehr als 70 Projekte gefördert bzw. initiiert. Immer wieder werden auch An-

träge kommerzieller Agenturen und Konzerne eingereicht, bei denen es sich um Werbung für bestimmte Produkte bzw. um Auftragsgestaltungen handelt, die diversen Unternehmen ein junges Image verleihen sollen. Solche Maßnahmen werden selbstverständlich vom Kulturreferat nicht bezuschusst.

2.1 Eine Auswahl geförderter Projekte und Kooperationen seit 2016 mit Fokus auf die lokale Szene

- Im Frühjahr 2016 unterstützte das Kulturreferat das Deadline Urban Art Festival auf dem Viehhof. Dabei wurde auf dem Areal des alten Schlachthofgeländes unter der Kuratation von Graphism eine 1200 m² große Fläche von mehr als 20 Künstlerinnen und Künstlern gestaltet.
- Ebenfalls im Frühjahr 2016 verwandelte das Künstlerkollektiv „Der blaue Vogel“ in Zusammenarbeit mit jungen Kreativen die grauen Fassaden des Quiddezentrums in eine Freiluft-Galerie.
- Im Herbst 2016 kreierten die Münchner Künstler Johannes Brechter und Armin Kiss-Istok am Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark das Fassadenbild „We are all one“, welches auf die kulturelle Vielfalt der Umgebung anspielt.
- Im Sommer 2017 gestaltete der Künstler Philip Frank das Pegelhaus an der Isar. Anlässlich der Vernissage verwandelte er die gemalten und gesprühten Motive über eine Inszenierung mit Videoprojektionen temporär in bewegte Bilder.
- Im selben Jahr entstand im Bereich Obersendling an städtischen Flächen entlang der Gmunder- und Hofmann Straße eine Art „Freiluftgalerie“ mit unterschiedlichen Ansätzen – von kunstvoll gesprühten Buchstaben in Form eines Liebeslieds über ein Mural zur Klimapolitik vom Team Endzeit bis hin zu zwischen 2017 und 2018 entstandenen Post-Graffiti-Arbeiten in Zusammenarbeit mit Positive-Propaganda e.V.. Darüber hinaus kreierte das Münchner Kollektiv Buntlack im selben Bezirk unter dem Motto „Tradition trifft auf urbane Kunst“ an einer Fassade der Hauptschützengesellschaft München ihr bislang größtes Wandbild.
- Florian Falterer von WatzArt hatte im Sommer 2017 die Genehmigung für eine 20 x 2,5 m Wand an der Weinbauernstraße in Giesing erhalten. Die erste Gestaltung erfolgte durch lokale Künstlerinnen und Künstler, u. a. durch Shamez, Kürs, Flin, ATP Crew und WON. Ab 2018 wird die Mauer als kleine „Hall of Fame“ im vierteljährlichen Wechsel-Turnus jeweils neu bespielt.
- Mehr als 20 Sprüherinnen und Sprüher gestalteten im Rahmen der ISART im Herbst 2017 unter dem Motto „Train Writers Only“ die Pfeiler der Brudermühlbrücke.

- Im Frühjahr 2018 wurden im Rahmen eines Projekts der Bürgerinitiative „Mehr Platz zum Leben“ die Schallschutzwände an der Hebenstreitstraße sowie Plattnerstraße in Giesing unter der Leitung von Graphism bzw. Outer Circle e.V. gestaltet.
- Im Mai 2018 unterstützte das Kulturreferat eine Graffiti Jam auf dem Gelände des Bahnwärter Thiel. Eingeladen waren sowohl Newcomer als auch arrivierte Künstlerinnen und Künstler wie Outer Circle e.V., Bumm Clack & Cans & Co.
- Darüber hinaus förderte das Kulturreferat partizipative Projekte und Workshops lokaler Kreativer und Künstlerkollektive wie Graphism, Frau Bath, Sophie Ramm, Susanne Terwey, Der Blaue Vogel, IMAL (Birgit Spitz, Uli Gläss), Marco Reinhardt, Martin Blumöhr und anderen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Schulen stattfanden. Marco Reinhardt, der auch Mitglied beim Graffiti-Kollektiv „Writers Corner“ ist, gestaltete im Herbst 2017 zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Rudolf-Diesel-Realschule den Schul-Container in der Trojanostraße 15 in Neuhausen. Zuvor führte der Künstler einen Workshop durch, bei welchem er in die Geschichte und Techniken des Graffiti einführte. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das Urban Art-Team Graphism, welches im Sommer 2017 und 2018 in der Isarvorstadt jeweils in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Graffiti der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße Workshops mit anschließender gemeinsamer Gestaltung einer Mauer in der Auenstraße durchführte. Das Münchner Forum für Islam e.V. organisierte im Rahmen seines Ausstellungsprojekts „AusARTen Perspektivwechsel durch Kunst“ in der Hotterstr. 16 im Herbst 2016 bzw. Sommer 2017 einen so genannten Calligraffiti-Workshop mit dem Künstler Calimaat El-Bedouiné, der die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die verschiedenen Graffiti-Techniken sowie in die arabische Kalligrafie einführte. Im Sommer 2018 ist – wieder mit Unterstützung des Kulturreferats sowie in Zusammenarbeit mit dem Münchner Urban Art Museum MUCA – ein ähnliches Projekt geplant. Hervorzuheben ist, dass bei den bisher geförderten bzw. initiierten partizipativen Aktionen jeweils zwischen 50 – 60% der Jugendlichen bzw. jungen Kreativen weiblich waren. Dies zeigt, dass Projekte dieser Art eine gute Möglichkeit darstellen, junge Frauen an diese Kunstform heranzuführen.
- Seit Frühjahr 2017 ist die von der Färberei (Kreisjugendring München-Stadt) in Auftrag gegebene und vom Kulturreferat finanzierte Seite www.muenchengraffiti.de online. Konzipiert und realisiert wurde die umfangreiche Seite von KlickKlack Publishing, die seit 2010 mehrere Publikationen zum Thema Graffiti veröffentlicht haben. Die Seite informiert über die Geschichte der Graffiti-Bewegung in der Stadt seit den 1980er Jahren, über wichtige Anlaufstellen und Fördermöglichkeiten und enthält eine Übersicht über legale Flächen. Sie ist ein offenes Portal für Interessierte aller Altersgruppen und wird laufend weiterentwickelt.

- 2017 wurde in Sendling-Westpark eine der ersten Unterführungen der Stadt unter der Leitung der Münchner Graffiti-Künstlerin Frau Bath gestaltet. Eine weitere Gestaltungsaktion unter ihrer Leitung ist Ende 2018 / Anfang 2019 geplant.
- Ende Juli / Anfang August 2018 wird der Bauzaun am Ruffinihaus vom kreativen Nachwuchs in Zusammenarbeit mit einem lokalen Graffiti-Team gestaltet.
- Ab November 2018 – vorbehaltlich der Fertigstellung der Schallschutzwand – wird die zur Landschaftsstraße gerichtete Seite des Zauns am Marienhof ebenfalls durch lokale Graffiti-Künstlerinnen und Künstler besprüht.
- Im November 2018 wird im Rahmen des Projekts „1918 | 2018. Was ist Demokratie?“ des Kulturreferats ein zweiteiliges, thematisch passendes Mural des Münchner Künstlers Won ABC / Markus Müller an den Fassaden eines Umspannwerks der SWM in Obergiesing eingeweiht.

2.2 Kunstverein Positive-Propaganda e.V.: Bericht 2016–2018, Ausblick auf 2019 sowie Weiterführung der Zuwendung

Es ist wichtig, München wieder zu einem kreativen Zentrum der Graffiti-Kultur zu machen. Ebenso wichtig ist es, den Bereich der sozialkritischen Street Art weiter zu entwickeln, für neue Impulse von außen zu sorgen, arrivierte und junge internationale und lokale Kreative und Initiativen zusammenzubringen. Kunst im öffentlichen Raum soll zum Nachdenken bewegen und inspirieren. Genau hier leistet der Verein einen wertvollen Beitrag.

Im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 konnte der Verein insgesamt drei Indoor-Ausstellungen, eine Installation im öffentlichen Raum (jeweils mit Rahmenprogramm und Workshops, vgl. hierzu 2.3), partizipative Kunstaktionen sowie zwölf Murals in Kooperation mit (inter)nationalen und lokalen Künstlerinnen und Künstlern umsetzen. Darüber hinaus baute Positive-Propaganda e.V. in der ersten Hälfte 2016 in einem städtischen Gebäude in der Westendstr. 94 eine kleine Artist Residence auf. Aufgrund technischer Probleme konnten die Räumlichkeiten erst ab Anfang 2017 genutzt werden. Seit dieser Zeit wurden (inter)ationale Kreative bzw. Künstlergruppen (u. a. Liqen, Darren Cullen mit seinem Team, Skullphone, Wermke/Leinkauf) jeweils für einen Zeitraum zwischen 3 Wochen und mehreren Monaten eingeladen, um dort Projekte vorzubereiten und sich mit lokalen Initiativen und Kreativen verschiedener Genres zu vernetzen. Zwischen August 2018 und Anfang 2019 sind zwei weitere Künstleraufenthalte der Schweizer Street Art-Künstlerin Mona Caron sowie des US-Künstlers Mark Jenkins geplant.

Darüber hinaus erarbeitete der Verein eine Street Art Map, die regelmäßig überarbeitet wird, und organisierte Vernetzungstreffen mit internationalen Kreativen in Berlin, Wien und Paris zur Planung weiterer Street Art-Aktionen und Ausstellungen.

Die Wandgestaltungsaktionen bzw. Projekte im öffentlichen Raum zeichneten sich durch unterschiedliche Inhalte, Perspektiven und Techniken aus, wie folgende Beispiele zeigen:

- Im Sommer 2016 kreierte der Künstler Escif an einem städtischen Gebäude das Mural „Say it with Flowers“, welches er nach vorausgehenden Recherchen und Gesprächen im Stadtteil erarbeitet hat. Das Wandbild regt zum Nachdenken über die Folgen von Krieg in einem Viertel an, das interkulturell geprägt ist.
- Zwischen 2016 und 2018 entstand entlang der Dachauer Straße eine Art Street Art-Galerie. Sie beginnt mit dem ersten großformatigen Digital Media Painting des innovativen US-Künstlers Skullphone am ehemaligen Gesundheitsamt und erstreckt sich über ein detailliert ausgearbeitetes Mural des spanischen Künstlers Ligen mit surrealen Objekten und Lebewesen an einer 20 Meter hohen Fassade eines SWM-Gebäudes bis hin zu einer gesellschaftskritischen Arbeit von Escif im Bereich des Kreativquartiers.
- Eine weitere Galerie im öffentlichen Raum mit Arbeiten zwischen Street Art und Post-Graffiti entstand zwischen 2017 und 2018 entlang der Hofmann- und Gmunder Straße.
- Im Juli 2017 gestaltete der spanische Street Art-Künstler Ligen an einer riesigen Wandfläche eines SWM-Gebäudes am Gärtnerplatz ein konsumkritisches Kunstwerk.
- Im Rahmen seines dreimonatigen Künstleraufenthalts hat der britische Künstler Darren Cullen in Zusammenarbeit mit Positive-Propaganda e.V. sowie lokalen Künstlerinnen sein Konzept für eine temporäre Installation sowie Performance am Max-Joseph-Platz erarbeitet. Im April 2018 wurde das Projekt mit dem Titel „Empire Air“, das zum Nachdenken über Konsum, Tourismusverhalten, Umweltzerstörung und Krieg anregte, in einem Pavillon-Container umgesetzt. Eine Filmdokumentation dazu ist auf der Website des Vereins zu finden.
- Ab August 2018 wird die in San Francisco lebende Schweizer Street Art-Künstlerin Mona Caron eine großformatige Arbeit rund ums das Thema Natur und Klimawandel kreieren.
- Für 2019 sind zwei Indoor-Ausstellungen mit dem Duo Wermke/Leinkauf sowie Mark Jenkins/Thorsten Mühlbach, weitere Workshops und Podiumsdiskussionen zum Thema Street Art, 2–3 Artist-in-Residence-Programme sowie Murals im öffentlichen Raum mit einer weiteren Künstlerin und dem renommierten portugiesischen Künstler VHILS aka Alexandre Farto in Planung.

Die Aktivitäten seit 2016 haben gezeigt, dass der Verein einen wichtigen Aspekt dabei abdeckt, Projekte an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen weiter zu entwickeln.

Um die hierfür erforderliche Planungssicherheit zu ermöglichen, ist eine Entfristung der institutionellen Zuwendung in Höhe von 103.643 € notwendig.

Zur Durchführung der Projekte soll dem Verein auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, aus den für Street Art zur Verfügung gestellten Projektmitteln bis zu 80.000 € zu beantragen. Damit sollen projektbezogene Kosten wie Produktions- und Materialkosten, Honorare für Künstlerinnen und Künstler, Transporte und Versicherungen sowie Werbekosten und Dokumentation abgedeckt werden. Die Kosten für Werbung beziehen sich auf Webkommunikation, Online Marketing, Social Media, Web- und Printdesign. Dadurch wird vor allem eine junge Zielgruppe angesprochen.

Für den Fall, dass diese Projektmittel vom Antragsteller nicht abgerufen werden, sollen die Mittel für Aktivitäten anderer Antragstellerinnen und Antragsteller zur Verfügung stehen.

2.3 Inhaltliche Einbettung von Graffiti und Street Art in Form von Ausstellungen mit Rahmenprogramm

Im Bereich der sozialkritischen Street Art realisiert(e) der Kunstverein Positive-Propaganda e.V. seit 2016 unter Einbindung internationaler und lokaler Kreativer mehrere Ausstellungen sowie eine Installation im öffentlichen Raum. 2016 fand im Art Space des Vereins „Victory is Peace 2“ statt, ein Ausstellungsprojekt mit öffentlichen Gesprächen zum Thema sozialkritische Kunst, Street Art und Demokratie.

Im Februar 2018 kuratierte Positive Propaganda e.V. das Projekt „International Dealmakers“. Die dort präsentierten und zum Teil extra zum Thema kreierten Arbeiten internationaler Künstlerinnen und Künstler setzten sich unter anderem mit der vor allem in der Wirtschaft immer skrupelloseren Durchsetzung eigener Interessen auseinander. Im Herbst 2018 ist eine Solo-Ausstellung des spanischen Künstlers Ligen geplant – mit Arbeiten, die er während seines Künstleraufenthalts 2018 in München in Zusammenarbeit mit Positive Propaganda und der lokalen Szene erarbeitet hat. Und für Frühjahr 2019 ist eine Ausstellung mit dem Titel „Plastic is the New Black“ in Zusammenarbeit mit dem Münchner Künstler Torsten Mühlbach und dem US-Künstler Mark Jenkins in Vorbereitung.

Ab Mitte November 2017 war eine Ausstellung über die Geschichte der Graffiti-Bewegung in München in Form von Fotos des verstorbenen Anwalts Konrad Kittl sowie Fotos aus der Sammlung Peter Kreuzer des Stadtarchivs kuratiert vom Münchner KlickKlack-Team im Münchner Stadtmuseum geplant. Diese musste jedoch abgesagt werden. Da die Ausstellungskonzeption steht, die begleitende Buchpublikation bereits gedruckt ist und das von Akteurinnen und Akteuren der lokalen Szene selbst erarbeitete

Projekt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Graffiti-Bewegung in München seit den 1980ern leistet, ist nun alternativ angedacht, die Ausstellung im Herbst 2018 als Projektion an einer prominenten Fassade in der Innenstadt zu zeigen.

2.4 Schwierigkeiten bei der Flächenakquise bzw. bei Genehmigungsverfahren

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 00670 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 08.02.2015 wurden die Referate der Landeshauptstadt München und die städtischen Beteiligungsgesellschaften aufgefordert, auf unbürokratische Weise Flächen für arrivierte Künstlerinnen und Künstler als auch für den künstlerischen Nachwuchs zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrung seit 2015 zeigt jedoch, dass eine unbürokratische Bereitstellung von Flächen kaum möglich ist. Viele Punkte – vom Denkmal- oder Ensembleschutz über die Klärung des Urheberrechts von Architektinnen und Architekten bis hin zu den Befindlichkeiten der umliegenden Nachbarschaft – müssen bereits im Vorfeld berücksichtigt werden. In manchen Fällen sind zusätzliche Gremien, AGs oder Beiräte vorab mit einzu-beziehen. Häufig wird eine detailgetreue Skizze bzw. ein künstlerisches Mitspracherecht vom Thema bis hin zur farblichen Gestaltung erwartet, was jedoch dem Gebot der künstlerischen Freiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz widerspricht. Die oftmals langwierigen Abstimmungsverfahren gefährden vor allem Projekte mit internationalen Kreativen, die einer längeren Planungsphase bedürfen, und enden nicht selten mit einer kurzfristigen Absage.

Hinzu kommt, dass vor allem zentrumsnahe Plätze, Straßenzüge bzw. Gebäude unter Ensembleschutz oder Denkmalschutz stehen, was zur Folge hat, dass dort künstlerische Gestaltungsaktionen ausgeschlossen sind bzw. gegebenenfalls nur mit einer denkmal-schutzrechtlichen Erlaubnis und unter entsprechenden Auflagen durchgeführt werden können. Dabei würden künstlerische Gestaltungen durchaus die Chance bieten, historische Plätze und Gebäude zumindest temporär in einem neuen Licht erscheinen zu lassen.

Nach Verhandlungen mit städtischen Referaten und Beteiligungsgesellschaften ist es jedoch gelungen, von einer detailgetreuen Vorab-Skizze der Künstlerinnen und Künstler abzusehen, zumal das finale Bild zumeist erst an der Wand entsteht. Stattdessen werden Arbeitsproben und Hintergrund-Informationen der Künstlerinnen und Künstler vorgelegt. Rassistische, sexistische, antisemitische und sonstige diskriminierende Inhalte werden im Rahmen der für die Gestaltungen abzuschließenden und vom Kulturreferat erarbeiteten Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung selbstverständlich ausgeschlossen.

Seit 2016 wurden mehrere Flächen städtischer Referate (Kommunal- und Baureferat, Referat für Bildung und Sport), städtischer Beteiligungsgesellschaften (Stadtwerke München) sowie junger Wohnungsgenossenschaften (Wogeno) für freie Street Art- und Graffiti-Projekte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben zwei Eigentümergemeinschaften in Aubing sowie Schwabing private Fassaden zur künstlerischen Gestaltung ab Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 freigegeben.

Im Einzelfall eignen sich – vor allem für partizipative Projekte mit dem künstlerischen Nachwuchs – auch temporäre Flächen wie Schallschutzwände, Bauzäune und Schulcontainer. Das Referat für Bildung- und Sport stellte beispielsweise 2017 Schulcontainer zur Verfügung und das Kreisverwaltungsreferat regte eine künstlerische Gestaltung des Bauzauns in der Ruppertstraße an, welche im Frühjahr 2018 umgesetzt wurde. Das Hauptaugenmerk gilt jedoch nach wie vor Hauswänden und Mauern.

2.5 Ausblick auf 2019 und die weiteren Jahre

Bislang wurde die Freigabe entsprechender Flächen – auch von Unterführungen – hauptsächlich für kuratierte Gestaltungsaktionen erteilt. Um den Akteurinnen und Akteuren aus dem Graffiti-Bereich – und vor allem dem kreativen Nachwuchs – die nötige Entfaltungsmöglichkeit zu bieten, ist es jedoch wichtig, auch Wandflächen zur freien Nutzung zur Verfügung zu stellen. Mit der Neugestaltung des Schlachthof-Areals oder der Schließung der Heimeran Lokomotive im Westend sind die Möglichkeiten für legales Malen bzw. Sprühen noch weiter reduziert worden. Das Kulturreferat arbeitet deshalb an Lösungsmöglichkeiten und ist diesbezüglich mit dem Bau- und Kommunalreferat in Kontakt. Als Übergangslösung finanzierte das Kulturreferat im Herbst 2017 auf Initiative des Bahnwärter Thiel die Errichtung einer 3 m hohen und 150 m langen Holzwand auf dem Viehhofgelände, die zumindest temporär als „Hall of Fame“ genutzt werden kann.

Unter anderem wird derzeit geprüft, inwieweit der seit Jahren immer wieder von Akteurinnen und Akteuren aus dem Graffiti-Bereich angefragte ehemalige Olympiabahnhof für diese Kunstform freigegeben werden kann. Im Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2018 zum weiteren Planungsverfahren zur Nord-Süd-Grünverbindung auf der ehemaligen S-Bahntrasse im 10. Stadtbezirk Moosach (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07899) wird ausgeführt, dass dieser seit seiner Stilllegung im Jahr 1988 ungenutzt ist und deshalb umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Derzeit läuft für die weiteren Planungen das konkurrierende Vergabeverfahren mit Skizzenteil, über das im Sommer 2018 entschieden wird. Eine positive Stadtratsentscheidung vorausgesetzt wird danach mit den Planungen für den Projektauftrag begonnen. Sowohl im Nutzungskonzept als auch im Auslobungstext zum weiteren Verfahren wird für den Olympiabahnhof ausgeführt, dass die bereits etablierten Nutzungen auf der unteren Ebene des ehemaligen Bahnhofs – wie z. B. Graffiti – erhalten und weiterentwickelt werden sollen. Wie dies im Detail aussehen wird, kann aber erst im Zuge der weiteren Planungen benannt werden.

Darüber hinaus recherchiert das Kulturreferat derzeit, welche städtische Flächen künftig als legale Übungswände bzw. als so genannte „Halls of Fame“ freigegeben werden können.

Des Weiteren prüft das Kulturreferat gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, inwieweit bereits bei der Planung städtischer Neubauprojekte bzw. neuer

Stadtviertel Flächen, die für Street Art genutzt werden können, mitgedacht werden können.

2.6 Quantitative Aufgabenausweitung / Dauerhafte Projektfördermittel- und Zuschussaufstockung ab 2019

Das große Interesse der Medien, verbunden mit einer umfassenden Berichterstattung und dem aktivem Werben des Kulturreferats für dieses Förderprogramm führte ab 2017 zu einem Anstieg der Zuschussanträge für Wandgestaltungsaktionen. Da zudem viele Flächen nur temporär zur Verfügung stehen – dies betrifft z. B. Flächen der städtischen Beteiligungsgesellschaften, aber auch Schulcontainer, die nach Ablauf einer mehrjährigen Frist abgebaut und in neuer Zusammensetzung an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden – ist zusätzlich eine gute Dokumentation der einzelnen Projekte in Form von Fotos, Videos bzw. begleitenden Broschüren erforderlich. Darüber hinaus sind die Überlassungsvereinbarungen, die in der Regel auf 1 – 3 Jahre befristet sind, häufig an die Forderung des Eigentümers gebunden, nach Ablauf der Nutzungsdauer gegebenenfalls den ursprünglichen Zustand der Fassade wiederherzustellen. Um diese zusätzlichen Kosten auffangen zu können, ohne bei den Honoraren für Künstlerinnen und Künstler einsparen zu müssen, ist eine Aufstockung der Projektmittel um dauerhaft 20.000 € pro Jahr erforderlich.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	20.000,--€ ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Zusätzliche Projektmittel Street Art/Graffiti	20.000,--€		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Förderung von Street Art und Graffiti in München gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.03.2014 (vgl. dazu I., Vortrag des Referenten)
- Förderung, Stärkung und Vernetzung sowohl arrivierter und junger, lokaler als auch internationaler Künstlerinnen und Künstler aus diesem Genre
- Schaffung neuer Orte bzw. so genannter „Halls of Fame“ für die lokale Graffiti-Szene (siehe 2.5, S. 8 f)
- Weiterentwicklung des Bereichs der sozialkritischen Street Art sowie Schaffung neuer Impulse von außen (vgl. hierzu 2.2., S. 4 ff.)

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung Street Art / Graffiti (20.000 €) kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Für die institutionelle Förderung an den Verein Positive-Propaganda e.V. stehen im Budget 2018 bereits 103.643 € zur Verfügung. Die Mittel sollen gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags ab 2019 dauerhaft jährlich im Haushalt des Kulturreferats belassen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 36 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei und das Baureferat haben die Vorlage ohne Einwand mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen, Interkulturelle Kunst, Immigrantenkultur, Volkskultur, Herr Stadtrat Seidl, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen des Kulturreferats zur Förderung von Street Art und Graffiti in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 20.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei Produkt 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 20.000 €, davon sind 20.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Mit der Entfristung der institutionellen Förderung an den Verein Positive-Propaganda e.V. in Höhe von 103.643 € besteht Einverständnis. Die bereits bis Ende 2018 im Budget des Kulturreferats bereit gestellten Mittel sollen weiterhin unbefristet zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus dem Budget des Kulturreferats (Produkt 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur; Innenauftrag 561012532).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an Abt. 3 (2x)

an D-R

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Baureferat, BAU-G12

an das Baureferat, BAU-RG4

an das Kommunalreferat

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat